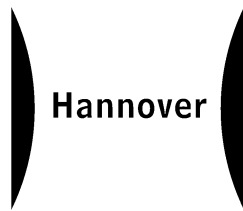


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0457/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der 10er Hortgruppe der Kita Tresckowstraße in der Henning-von-Tresckow-Grundschule auf 20 Plätze

Antrag,

die bestehende Hortgruppe mit 10 Plätzen in der Grundschule Henning-von-Tresckow der Kita Tresckowstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt befristet vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2012 um 10 Plätze zu erweitern und für diesen Zeitraum laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	44.000,00	*4645.000.718000
Einrichtung- aufwand	5.000,00		Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	44.400,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-44.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Da im Stadtbezirk Ricklingen ein erheblicher Bedarf an Hortplätzen besteht, beabsichtigt die Verwaltung die Erweiterung der bestehenden 10er Hortgruppe auf eine Hortgruppe mit 20 Plätzen.

In der Grundschule Henning von Tresckow besteht die Möglichkeit, im Zeitraum vom 01.08.10 bis zum 31.07.12, einen Schulklassenraum als Gruppenraum für die Einrichtung einer Hortgruppe für 20 Kinder komplett zu nutzen. Ein weiterer Klassenraum kann in einer Doppelnutzung mit der Schule als Hausaufgabenraum genutzt werden. Da die Henning-von-Tresckow-Grundschule ab 2012 volle Ganztagschule werden soll, können die Räumlichkeiten nur befristet bis zum 31.07.2012 zur Verfügung gestellt werden.

Die Räumlichkeiten sind vor Ort mit dem Kultusministerium besichtigt worden. Für die oben dargestellte Verwendung der Schulräume wurde eine Betriebserlaubnis als Hortgruppe in Aussicht gestellt.

Der Landeshauptstadt Hannover entstehen außer einem Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5.000 € für Einrichtungsgegenstände keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von ca. 44.000 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 25.02.2009